

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

17/2017, 25. Mai 2017

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften	328
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	329
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	333

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
des Fachbereichs Politik- und
Sozialwissenschaften**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 18. Mai 2017 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erteilt. Der Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft wurde vom Akademischen Senat am 18. Januar 2017 eingerichtet.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des
Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 9. Mai 2016 (GVBl. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerHGG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerHGG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. Januar 2017 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Mai 2017 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Anteil von mindestens 60 LP in Publizistik-, Kommunikations- und Medienwissenschaft oder Journalistik, davon mindestens 10 LP in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Die für den Masterstudiengang fachlich einschlägigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen in Ausrichtung und inhaltlicher Breite denen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin entsprechen.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse auf dem Niveau der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung

für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 51 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 49 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab ist der in Leistungspunkten ausgedrückte Umfang folgender Studienfächer:
 1. Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 2. Politikwissenschaft
 3. Soziologie und
 4. Psychologie.
- b) Der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden Auswahlpunkte gemäß Anlage 1, dem jeweils in Leistungspunkten ausgedrückten Umfang der Studi-

enfächer Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 zugeordnet. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Werbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 und 3 nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4 Buchst. b):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 3

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Anlage 2
(zu § 4 Abs. 4 Buchst. b):

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang
der gewichteten Studienfächer gemäß § 4 Abs. 4 Buchst. b)

Umfang der gewichteten Studienfächer (in LP)	Auswahlpunkte
100	10
95	9
90	8
85	7
80	6
75	5
70	4

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften der
Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Dezember 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) An-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Januar 2017 bestätigt worden.

forderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 9. Mai 2016 (GVBl. 226), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über kommunikationswissenschaftliche methodische und analytische Kompetenzen zur eigenständigen Erforschung aktueller Phänomene und Probleme öffentlicher, gesellschaftlicher Kommunikation (Publizistik) in einer sich wandelnden Medien-gesellschaft.

Dies umfasst unter anderem die vertiefte Kenntnis der historischen Entwicklung sowie der sozialen und kulturellen Grundlagen öffentlicher Kommunikation, ihrer strukturellen Eigenschaften und Elemente, ihrer normativen Grundlagen und Regelmechanismen sowie der Tätigkeitsfelder Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Kommunikationsforschung, Kommunikationsmanagement, Publizistik und Medienunterhaltung.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse zu reflektieren und auf dieser Basis die gesellschaftlichen Kommunikationsverhältnisse kritisch zu bewerten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fachlich umfassende und vertiefte Kenntnis der Theorien und Befunde unterschiedlicher Teildisziplinen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie der internationalen Kommunikations- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig Forschungsfragen zu erkennen, theoretisch einzuordnen und hieran mithilfe der erlernten fortgeschrittenen Forschungsmethoden durch die Erarbeitung eigener Forschungsfragen selbstständig anzuknüpfen. Eine besondere Rolle spielen hierbei international vergleichende theoretische und empirische Zugänge, die dem sozialen und medialen Wandel Rechnung tragen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Geschlechterverhältnisse sowie geschlechtsspezifische Implikationen und Medienstereotypen in der öffentlichen Kommunikation zu analysieren. Darüber hinaus setzen sie sich mit der Bedeutung von demographischem Wandel, Globalisierung und Medieninnovation für die gesellschaftliche Kommunikation kritisch auseinander.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die im Masterstudiengang erworbenen Beratungs-, Problemlösungs- und Forschungskompetenzen auf andere Felder der Gesellschaft zu übertragen und anzuwenden. Dabei sind sie in der Lage, komplexe Pro-

bleme zu analysieren und auch für neue Phänomene eigenständig Erklärungs- und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine verstärkte Kooperationsfähigkeit und sind in der Lage, in komplexen Entscheidungssituationen eigenständig und zielorientiert den Nutzen verschiedener Techniken und Arbeitsmethoden abzuwägen. Sie verfügen über eine erhöhte Problemlösungskompetenz und eine geschärfte Fähigkeit zu wissenschaftlicher Kritik und Analyse.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind auf eine wissenschaftliche Laufbahn in der universitären und außeruniversitären Forschung sowie auf Führungstätigkeiten in den Organisationen und Feldern öffentlicher, insbesondere medienvermittelter Kommunikation sowie der kommunikationswissenschaftlichen Beratung von Medienorganisationen, anderen gesellschaftlichen Organisationen sowie dem Bildungswesen vorbereitet.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Zentrum des Masterstudiengangs stehen alle Formen und Prozesse medienvermittelter öffentlicher Kommunikation mit ihren gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Funktionen und Dysfunktionen. Der Masterstudiengang vermittelt neben den theoretischen Grundlagen in forschungsorientierten Lehrformen darüber hinaus Anwendungs-, Reflexions- und Entwicklungskompetenzen auf dem Gebiet der Methoden der Kommunikations- und Medienforschung.

(2) Die Qualifikationsziele werden durch wissenschaftliche Forschungsarbeiten an den Gegenständen Journalismus, Organisationskommunikation und Unterhaltung in ausdifferenzierten Mediensystemen erworben. Dabei werden theoretische, historische, vergleichende und empirische Perspektiven auf den Kommunikationsprozess, Mediennutzung und Medienwirkung sowie Medienorganisationen angewandt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den Pflichtbereich im Umfang von 75 LP,
2. den Wahlbereich im Umfang von 20 LP und
3. die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 75 LP wie folgt zu absolvieren:

- Modul: Mediennutzung und Medienwirkung (10 LP),
- Modul: Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung A (15 LP),
- Modul: Journalismus – Unterhaltung – Öffentlichkeit (15 LP),
- Modul: Medienorganisation, Mediensysteme und Mediengeschichte (15 LP),
- Modul: Organisationskommunikation, Public Relations und Werbung (15 LP) und
- Modul: Kommunikationswissenschaftliche Forschung (5 LP).

(3) Im Wahlbereich, der sich in einen fachlichen und einen berufspraktischen Bereich gliedert, sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Im fachlichen Bereich des Wahlbereichs ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Aktuelle Herausforderungen der Kommunikationswissenschaft (10 LP) oder
 - Internationale und international vergleichende Kommunikation (10 LP).
2. Im berufspraktischen Bereich ist eines der folgenden drei Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Berufspraktikum (10 LP),
 - Modul: Projektorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Problemanalyse (10 LP) oder

- Ein bis zwei Module des Kompetenzbereichs Fremdsprachen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin im Gesamtvolumen von 10 LP.

Die Wahl und Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt 10 LP aus anderen Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie anderer Hochschulen kann durch den Prüfungsausschuss nach Antrag im Einzelfall für den Wahlbereich gestattet werden, sofern die Studentinnen und Studenten einen Zugang zu diesen Modulen erhalten.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Internationale und international vergleichende Kommunikation“ (10 LP) im fachlichen Bereich des Wahlbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module des Kompetenzbereichs Fremdsprachen im berufspraktischen Bereich des Wahlbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die nach Abs. 3 Satz 2 im Einzelfall nach Gestattung durch den Prüfungsausschuss wählbaren Module aus anderen Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie anderer Hochschulen wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehr-

kraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.

2. Methodenübung (MÜ): In den Methodenübungen werden ergänzend zur Vorlesung oder zum Hauptseminar konkrete empirische Forschungsfragen mit sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden bearbeitet. Die vorrangige Arbeitsform ist die angewandte Projektarbeit in kleinen Forschungsgruppen. Die Forschungsgruppen entwickeln und präsentieren in den Übungen ihre Annahmen, ihre methodischen Konzepte und Operationalisierungen sowie ihre Forschungsergebnisse. Der jeweilige Stand der Arbeiten wird in der Übung besprochen und kritisch diskutiert.

3. Hauptseminar (HS): Hauptseminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit. Zweck eines Hauptseminars ist das Erlernen selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie die Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen und rhetorischer Fähigkeiten.

4. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung der Studentinnen und Studenten bei der Abfassung der Masterarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze. Sie sind zur Klärung spezifischer oder allgemeiner Probleme gedacht, die während der Anfertigung der Masterarbeit auftreten können. Dabei ergibt sich die Chance, in der Gruppe die Fragestellung der Masterarbeit zu diskutieren und zu präzisieren, das theoretische Konzept, das Forschungsdesign und das methodische Vorgehen zu erörtern. Je nach Bedarf und Schwerpunktsetzung können ergänzend spezifische Forschungsfelder, Theorien und Methoden besprochen werden.

5. Externes Praktikum (P): Praktika dienen der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter externer Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in

der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen, zu dokumentieren und in einem Abstract von etwa einer Seite zusammenzufassen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 60 Seiten mit insgesamt ca. 18 000 Wörtern umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als

nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vor-

bereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres

modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Mediennutzung und Medienwirkung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Mediennutzung und Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/ Medienwirkungsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein vertieftes Verständnis zentraler Ansätze der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung. Sie sind befähigt, den Umgang von Menschen mit Medien zu analysieren, konkrete Theorien und Methoden auf aktuelle Probleme der Mediennutzungs- und -wirkungsforschung anzuwenden, die Befunde der empirischen Forschung kritisch zu reflektieren und eigene Projekte in diesem Forschungsfeld zu konzipieren. Die Studentinnen und Studenten können in teilweise interdisziplinären Teams zusammenarbeiten, die verschiedene Perspektiven auf Forschungsprobleme integrativ behandeln. Dabei sind sie in der Lage, komplexe Probleme zu analysieren und auch für neue Phänomene eigenständig Erklärungs- und Lösungsansätze zu entwickeln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen vertieften Überblick über aktuelle und zentrale Ansätze der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung unter besonderer Berücksichtigung des sich im Zuge von Globalisierung und Digitalisierung wandelnden Mediensystems. Es werden sowohl mediale wie soziale Wandlungsprozesse in den Blick genommen und deren Rolle für den Gegenstandsbereich des Umgangs der Menschen mit Medien analysiert (digitale Medien, Genderaspekte, Migration). Studierende analysieren selbstständig und in Teams konkrete Forschungsprobleme und Forschungsstände und konzipieren wissenschaftlich-analytische Zugänge zur Untersuchung von Mediennutzungs- und Medienwirkungsprozessen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übungsaufgaben, Vorbereitung von Präsentationen im Hauptseminar	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 30
Hauptseminar	2		Präsenzzeit HS 30
			Vor- und Nachbereitung HS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 4 500 Wörter); die Prüfungsleistung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung A			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden und Leiter/in Arbeitsstelle Mediennutzung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Erhebungsverfahren der empirischen Kommunikations- und Medienforschung anwenden und empirische Daten mit geeigneten Auswertungsverfahren analysieren. Sie verfügen über Kenntnisse in kommunikator-, medien- und publikumszentrierten Erhebungsverfahren als Basis für eine angemessene Einschätzung und Verwendung vorliegender sowie die Planung und Durchführung eigener publizistikwissenschaftlicher Studien. Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene und angewandte Kenntnisse der Datenanalyse und Statistik, um Primärerhebungen methodisch angemessen auswerten und statistisch komplexe Sekundäranalysen durchführen zu können. Sie verfügen über eine erhöhte Problemlösungskompetenz und eine geschärfte Fähigkeit zu wissenschaftlicher Kritik und Analyse.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten werden in fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung eingeführt. Es werden methodologische und methodische Kenntnisse der auf Kommunikationsphänomene und Medien bezogenen Sozialforschung: Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis; Komparatistik; Primär- und Sekundäranalysen; Inhaltsanalyse- und Befragungsverfahren; methodologische Reflexion der akademischen und angewandten Kommunikations- und Medienforschung vermittelt. Im Rahmen einer Fallstudie zu Kommunikation und Medien werden eigenständige Forschungsprojekte durchgeführt, bei der alle Arbeitsschritte einer empirischen Studie – von der Hypothesenformulierung und Hypothesenbegründung über die Konzeption und Realisation der Datenanalyse bis zur Präsentation und Interpretation der Untersuchungsergebnisse – durchlaufen. Es werden fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse vorgestellt, insbesondere strukturentdeckende und strukturprüfende Verfahren der multivariaten Statistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Kurztests und Übungsaufgaben	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 60 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Vorbereitung, Durchführung und Präsentation einer empirischen Fallstudie	Vor- und Nachbereitung MÜ 120 Präsenzzeit V II 30
Vorlesung II	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Kurztests und Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung V II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Methodenübung: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung I und Methodenübung im Wintersemester; Vorlesung II im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Journalismus – Unterhaltung – Öffentlichkeit			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über angewandte Analysefähigkeiten in Bezug auf relevante Aspekte aus den Bereichen des Journalismus und der medialen Unterhaltung. In einem wissenschaftlichen Arbeitsprozess können sie Analysen zu Journalismus und Unterhaltung sowie deren Relevanz für die Herstellung von Öffentlichkeit(en) systematisch planen und durchführen. Sie besitzen darüber hinaus ein tieferes Verständnis von den Anforderungen des zeitgenössischen Journalismus sowie der Formen von Unterhaltungskommunikation. Die so erworbenen Fähigkeiten sind für redaktionelle Leitungs- und Managementfunktionen sowie kreativ-konzeptionelle Tätigkeiten im Journalismus und in Feldern der Unterhaltungsproduktion, für die Markt- und Medienforschung wie auch für die universitäre Journalistik/Journalismusforschung relevant.			
Inhalte: Das Feld des professionellen Journalismus befindet sich in einem grundlegenden Wandlungsprozess. Neben tradierte Formen der redaktionell organisierten Produktion treten neue Akteure, Formen und Formate sowie veränderte Organisationsweisen journalistischen Handelns. Informationsgenerierung, Selektion, Aufbereitung und Distribution werden nicht länger nach Mediengattungen differenziert. Zugleich stellen nicht allein journalistische Angebote einen diskursiven Rahmen für gesellschaftliche Verständigung her. Diese findet auch durch Formen fiktionaler und non-fiktionaler Unterhaltung statt. Auf ästhetisch-formaler Ebene ebenso wie auf der Ebene der Thematisierung sind die Grenzen unscharf. Zu beobachten ist zudem eine verstärkte Interaktion mit dem Publikum durch dialogische Kommunikation sowie durch Antizipation von Publikumserwartungen. Es gilt zu klären, wie sich Öffentlichkeiten im Zusammenwirken von Unterhaltung und Journalismus konstituieren. So kann bestimmt werden, welche Leistungen hier für die Gesellschaft erbracht und welche Geschlechterstrukturen in den angesprochenen Feldern hergestellt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle/Gruppenaufträge, Diskussion Literatur und Arbeitsaufträgen Referat mit Thesenpapier Projektexposé	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 75 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle/Gruppenaufträge, Zwischen- und Abschlusspräsentation mit Thesenpapier, Diskussion, Arbeitsaufträgen	Vor- und Nachbereitung MÜ 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Modulprüfung:		Projektbericht (etwa 6 000 Wörter); die Prüfungsleistung kann auch als Gruppenprüfung (etwa 6 000 Wörter pro Prüfling) erfolgen.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Hauptseminar im Wintersemester; Methodenübung im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Masterstudiengang Medieninformatik	

Modul: Medienorganisation, Mediensysteme und Mediengeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die unterschiedlichen Organisationsweisen und Strukturen von Medien historisch und systematisch analysieren und diese aus publizistischer wie ökonomischer Sicht als Unternehmen und Institutionen kritisch bewerten. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die Strukturen und Funktionsweisen sowie die Geschichte nationaler Mediensysteme sowie internationaler Medienkommunikation systematisch und komparatistisch zu analysieren. Dabei greifen sie insbesondere auf ihr vertieftes Wissen aus der medienökonomischen, -historischen und kommunikationspolitischen Forschung zurück und integrieren diese teildisziplinären Perspektiven zu einem systematischen Gesamtbild. Die Studentinnen und Studenten erkennen die Bedeutung medientechnologischer, medienökonomischer und medienregulativer Innovationen für die Geschichte und Gegenwart gesellschaftlicher Kommunikation. Sie sind in der Lage, komplexe Systeme differenziert zu analysieren und eigenständige Beiträge zur Problemlösung zu entwickeln.			
Inhalte: Die Strukturen und Funktionen gesellschaftlicher Mediensysteme unterliegen Prozessen der Globalisierung und Kommerzialisierung, der Deregulierung und Reregulierung sowie der Digitalisierung und Vernetzung. Aus der Perspektive der kommunikationswissenschaftlichen Teildisziplinen Medienökonomie, Kommunikationspolitik und Kommunikationsgeschichte sowie Medienethik werden die sich hieraus ergebenden Forschungs- und Praxisprobleme analysiert. In diesem Modul werden Theorien, Ansätze und Befunde dieser Teildisziplinen behandelt sowie Mediensysteme und internationale Kommunikationsstrukturen in ihrer historischen Entwicklung untersucht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussion, Pflichtlektüren, Quellenrecherche, Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle/ Gruppenaufträge	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 75
Hauptseminar II	2	Referat mit Präsentation und Thesenpapier oder aktive Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen und Ergebnispräsentation	Präsenzzeit HS II 30 Vor und Nachbereitung HS II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Masterstudiengang Medieninformatik	

Modul: Organisationskommunikation, Public Relations und Werbung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen theoretische Ansätze, grundsätzliche Problemstellungen und aktuelle Themenfelder der direkten und medienvermittelten Kommunikation in, von und über Organisationen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der empirischen Forschung in den Spezialgebieten Unternehmenskommunikation, Public Relations und Werbung. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Strukturen und Prozesse der Organisationskommunikation, der PR und der Werbung auch unter Berücksichtigung von genderbezogenen Fragestellungen zu analysieren und zu reflektieren. Außerdem beherrschen sie das wissenschaftliche Arbeiten und verfügen sowohl über eine verstärkte Kooperationsfähigkeit als auch über eine ausgeprägte Eigenständigkeit. Ihre Analysefähigkeit, ihr Durchsetzungsvermögen und ihr Zeitmanagement werden verbessert.			
Inhalte: Das Modul bietet Einsicht in verschiedene Formen der strategischen und persuasiven Kommunikation in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Behandelt werden interne und externe Kommunikation von politischen Organisationen, Unternehmen, NGOs und sozialen Bewegungen. Darunter fallen interne Kommunikation, Kampagnen, News Management und Lobbying. Werbung wird sowohl als Teil der strategischen Kommunikation von Organisationen als auch als Teil der medialen und gesellschaftlichen Kommunikation auch unter Gender- und Diversity-Aspekten behandelt. Das Modul ermöglicht einerseits einen forschungsbasierten Überblick über Ansätze der Organisationskommunikation, der Public Relations oder der Werbung. Andererseits ermöglicht es, spezifische Kenntnisse in diesen Bereichen im Rahmen von Fallstudien eigenständig anzuwenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussion, Pflichtlektüre, Quellenrecherche, Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle/ Gruppenaufträge, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 75 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Vorbereitung von Fallstudien, Quellenrecherche und Datenerhebung, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle/ Gruppenaufträge Portfolio aus Präsentation, Thesenpapier und Diskussionsmoderation	Vor- und Nachbereitung MÜ 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Masterstudiengang Medieninformatik	

Modul: Aktuelle Herausforderungen der Kommunikationswissenschaft			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Wissenskommunikation/Wissenschaftsjournalismus			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren. Die so erworbenen Planungs- und Analysefähigkeiten sowie das angewandte Methodenwissen sind u. a. für Leitungs- und Managementfunktionen in verschiedenen Medien-segmenten, unterschiedlichen Beratungsfeldern sowie auch für die privatwirtschaftliche als auch die universitäre Forschung relevant.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle gesellschaftliche Problemlagen (z. B. Krisen, Konflikte, soziale Probleme) und Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle/Gruppenaufträge, Diskussion auf der Grundlage von Literatur Referat mit Thesenpapier Planungspapier Studie und Präsentation	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 35 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle/Gruppenaufträge, Zwischen- und Abschlusspräsentation mit Thesenpapier, Diskussion auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen	Vor- und Nachbereitung HS II 35 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 170
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 4 500 Wörter) oder Projektbericht (etwa 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik und Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen tiefer gehende Einblicke in die kommunikationsbezogenen oder redaktionellen Abläufe innerhalb einer Organisation oder eines Unternehmens. Sie kennen die berufspraktischen Anforderungen in ausgewählten fachlich einschlägigen Berufsfeldern der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (z. B. Journalismus, Organisationskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Medienforschung, Medienmanagement, Politikberatung). Sie sind in der Lage, auch komplexere Arbeitsaufträge durchzuführen. Sie können ihr im Studium erworbenes vertieftes Fachwissen auf die Praxis des Arbeitsmarktes transferieren und anwenden. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu reflektieren und verknüpfen ihre Erfahrungen im Unternehmen oder der Organisation mit ihrem Berufswunsch, um diesen zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Den Studentinnen und Studenten ist bewusst, welche überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Einstieg in den Beruf besonders relevant sind und sind in der Lage, diese Kompetenzen auch in Bezug auf stärker spezialisierte Berufsfelder einzusetzen und gezielt auszubauen.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht die Reflektion fachspezifischer und überfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von Erfahrungen aus der Arbeitswelt, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater Tätigkeiten in fachlich einschlägigen Berufsfeldern der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (z. B. Journalismus, Organisationskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Medienforschung, Medienmanagement, Politikberatung) auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten relevant sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	280	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgaben, Praktikumsbericht	Präsenzzeit 280 Vor- und Nachbereitung 20
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	

Modul: Projektorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Problemanalyse									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften									
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Mediennutzung									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung A									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, konkrete kommunikationswissenschaftliche Forschungsprobleme im Rahmen eines einsemestrigen Projekts praktisch umzusetzen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse über Arbeitsprozesse in der Kommunikationswissenschaft, insbesondere in der Anwendung von Datenerhebungsmethoden, in spezialisierten, auf komplexe Forschungsfragen zugeschnittenen Auswertungsverfahren und Verfahren der wissenschaftlichen Reflexion und Präsentation. Studierende haben Erfahrung in der arbeitsteiligen Zusammenarbeit in Forschungsgruppen. Sie können in komplexen Entscheidungssituationen den Nutzen verschiedener Techniken abwägen und haben vertiefte Kompetenzen in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.									
Inhalte: Im Modul bearbeiten die Studentinnen und Studenten allein oder in Kleingruppen ein Forschungsproblem, das entweder von externen Partnern, den Lehrenden oder auch von den Studentinnen und Studenten selbst formuliert wird. Im Mittelpunkt soll die praktische Auseinandersetzung mit Methoden und Verfahren wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns stehen. Studierende können hier wissenschaftliche Datenerhebungen planen und durchführen, fortgeschrittene Datenanalyseverfahren anwenden oder auch wissenschaftliche Diskurse im Rahmen einer selbst geplanten Konferenz oder innovativer digitaler Austauschformate organisieren. Dabei soll sowohl an die inhaltlichen Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft angeknüpft als auch auf die Methoden des Fachs zurückgegriffen werden. Die Studentinnen und Studenten arbeiten selbstständig, Zwischenergebnisse sollen regelmäßig mit den Lehrenden besprochen werden. Die Ergebnisse werden in einem abschließenden Projektbericht dokumentiert.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektmodul	1	Teilnahme an Briefing sowie individuellen Besprechungen des Arbeitsstands mit Lehrenden, Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Projekts/Projektteams	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>135</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	15	Vor- und Nachbereitung	135	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Präsenzzeit	15								
Vor- und Nachbereitung	135								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150								
Modulprüfung:		Projektbericht (etwa 4 500 Wörter); die Prüfungsleistung wird nicht differenziert bewertet.							
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation							

Modul: Kommunikationswissenschaftliche Forschung			
Hochschule: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Masterbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der folgenden vier Module: „Mediennutzung und Medienwirkung“, „Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung A“, „Journalismus – Unterhaltung – Öffentlichkeit“ sowie „Medienorganisation, Mediensysteme und Mediengeschichte“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung und individuelle Arbeitspläne (research design) für eine kommunikationswissenschaftliche Studie zu entwickeln und in der Gruppe zu diskutieren. Sie können unter Berücksichtigung aktueller kommunikationswissenschaftlicher Forschungsansätze problemorientierte Methoden wählen, selbstständig Quellen erschließen sowie zuvor präzierte kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen lösen und sind auf diese Weise im Besitz verbesserter methodischer, analytischer und kritischer Fertigkeiten auf dem Gebiet der Medien- und Kommunikationsforschung.			
Inhalte: In dem Modul werden neueste Forschungen erörtert sowie laufende Recherchen vorgestellt. Das Modul bindet fortgeschrittene Studentinnen und Studenten kontinuierlich in den laufenden Forschungsprozess des Faches aktiv ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorstellung einer eigenen, forschungsbasierten Arbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Module		
1. (WS) 30 LP	Modul Mediennutzung und Medienwirkung (10 LP)	Modul Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung A (15 LP)	Modul Journalismus – Öffentlichkeit – Unterhaltung (15 LP)
2. (SoSe) 30 LP	Modul Medienorganisation, Mediensysteme und Mediengeschichte (15 LP)		
3. (WS) 30 LP	Modul Organisationskommunikation, Public Relations und Werbung (15 LP)	<u>Wahlbereich – Fachlicher Bereich:</u> Modul Aktuelle Herausforderungen der Kommunikationswissenschaft <u>ODER</u> Internationale und international vergleichende Kommunikation (Master Medien und Politische Kommunikation) (jeweils 10 LP)	<u>Wahlbereich – Berufspraktischer Bereich:</u> Modul Berufspraktikum <u>ODER</u> Modul Projektorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Problemanalyse <u>ODER</u> Modul/e des Kompetenzbereichs Fremdsprachen (Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen) (jeweils 10 LP)
4. (SoSe) 30 LP	Modul Kommunikationswissenschaftliche Forschung (5 LP)	Masterarbeit (25 LP)	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2016 (FU-Mitteilungen 17/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	95 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2016 (FU-Mitteilungen 17/2017)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.